

Correspondent

Erscheint

Donnerstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 30. Juli 1903.

№ 87.

Für die Monate August und September nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 44 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Unsere Berufskalamität im Lichte der Gewerbeordnung.

Wenn man auch versucht sein möchte, den in Nr. 77 des Corr. reproduzierten Brief eines „Schriftsetzergesellen“ für apokryph (unecht) zu halten, so muß doch bedingungslos zugegeben werden, daß die moderne Lehrlingsausbildung der kleineren und kleinsten Buchdruckereien dem Gewerbe viele Kräfte liefert, die im spätern Leben auch bei allem guten Willen nicht im Stande sind, ihren Posten leidlich befriedigend auszufüllen. Aber auch eine große Zahl derer, die sich redlich bemüht haben, während der Lehrzeit Augen und Ohren zu öffnen und es inselgedessen zu einer ziemlichen Fixigkeit in ihrem Berufe gebracht, hat durch dessen immense Ueberfüllung an Arbeitskräften zu leiden. Wahrscheinlich erschreckend ist die Zahl der Arbeitslosentage im letzten Rechenschaftsberichte des Zentralvorstandes: weit über eine Million, so daß auf jedes Mitglied 31 Tage Arbeitslosigkeit (bei durchschnittlich 12 Tagen Krankheit, mithin mehr wie das Zweieinhalbfache derselben) entfallen! Wie angesichts solcher Tatsachen der Berliner Sozialanzeiger in die Welt hinausposaunen kann, der Beruf des Schriftsetzers biete gute Aussichten für die Berufswahl der Kinder, wenn auch „zunächst noch“ der vorhandene Nachwuchs den Bedürfnissen genüge — zudem noch das Damoklesschwert der Sechsmaschine über dem Haupte der Gehilfenschaft baumelt —, ist kaum begreiflich. Welche Kiesen summen muß hier die Gehilfenschaft für die Opfer eines Ausbeutungssystems bringen, an dem sie absolut unschuldig, das sie vielmehr — und zwar, wie gegemeint anerkannt werden muß, im Vereine mit der auf Ordnung im Gewerbe haltenden Prinzipalität — stets mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft!

Zur Linderung dieser Kalamität im Buchdruckgewerbe gibt es, wie auch im Corr. wiederholt dargelegt wurde, nur zwei wirksame Mittel: zweckentsprechende Regelung der Lehrlingsfrage einerseits und größtmögliche Beschränkung der Ueberarbeit bzw. Meduzierung der Arbeitszeit andererseits. Andere vorgeschlagene Wege, wie Warnung an die Eltern usw., halte ich, wenn auch immerhin für beachtenswert, so doch nur für Palliativmittel.

Zu beiden erwähnten Punkten äußert sich ja allerdings der Buchdruckertarif; betreffs des erstern durch die ganz präzisen Normen des § 40, hinsichtlich des letztern freilich sehr dehnbar im § 35 Abs. 3. Da aber der Tarif gerade von denjenigen, die aus der Lehrlingszüchterei Vorteil ziehen zu müssen glauben, ignoriert wird, so existieren diese Bestimmungen auch nur für den lokalen, den tarifanererkennenden Teil der Prinzipalität. Weil dieser nun durch die mit der Lehrlingszüchterei verbundene Schmutzkonkurrenz ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird, haben beide

Teile (tariftreue Prinzipalität und Gehilfenschaft) ein erhebliches Interesse daran, die betreffenden Bestimmungen des Tarifes auch für die Tarifignoranten vorgeschrieben zu sehen, und hierzu bietet die Gewerbeordnung den Behörden (Titel VII: III. Lehrlingsverhältnisse) die Möglichkeit, — ein Umstand, der meines Erachtens im allgemeinen nicht die verdiente Beachtung findet.

Der neue § 128 (Gesetz vom 26. Juli 1897) sagt: Wenn der Lehrherr eine im Mißverhältnisse zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrlinge von der internen Verwaltungsbehörde* die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung können durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Gewerbezweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Gewerbezweige gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörde erlassen werden.

Ferner bestimmt § 130: Soweit durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörde auf Grund des § 128 Abs. 2 Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen nicht erlassen sind, ist die Handwerkskammer und die Innung zum Erlasse solcher Vorschriften befugt.

Demgemäß läßt die Gewerbeordnung zweierlei Vorschriften über die höchstzulässige Lehrlingszahl zu:

1. spezielle der unteren Verwaltungsbehörden für die einzelnen Lehrherren;
2. generelle des Bundesrates bzw. der Landeszentralbehörde (event. auch Handwerkskammer, Innung) für ganze Gewerbezweige.

Während also der erste Fall an die Voraussetzung gebunden ist, daß „der Lehrherr eine im Mißverhältnisse zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint“ — eine Voraussetzung, die zweifellos bei allen Betrieben als gegeben anzunehmen ist, deren Lehrlingszahl über die tarifliche Skala hinausgeht —, ist dem Bundesrate und der Landeszentralbehörde usw. keinerlei Direktive für solche Vorschriften gegeben; sie kann sie somit frei und unbehindert erlassen.

Aus dieser Erwägung heraus würde ich es für eine unserer ersten und vornehmsten Aufgaben halten, auf den Erlaß derartiger Verordnungen hinzuwirken. Die am 27. Juni d. J. in Lübeck abgehaltene Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker- (Prinzipal-) Vereins stand ja auf denselben Standpunkte, indem sie den Vorstand beauftragte, „bei den Einzelregierungen und Handwerkskammern auf eine den Bedürfnissen des Buchdruckgewerbes entsprechende Regelung der Mindestlehrzeit und der Lehrlingszahl nach Kräften hinzuwirken“. Da also die beiderseitigen Organisationen (der Prinzipale und Gehilfen) sich in ihren bezüglichen Bestrebungen kreuzen, auch eine Enquete nicht erst veranstaltet zu werden braucht, weil das erforderliche statistische Material beim Tarif-Amt vorliegt,

* Interne Verwaltungsbehörde: In Städten über 10 000 Einwohner (in Hannover Städte, auf welche die reduzierte Baumverehrungssteuer Anwendung findet) die Gemeindebehörde (Bürgermeister, Feuerführermeister, Amtmann), im übrigen der Landrat; in den selteneren Fällen der Landesoberamtmann.

so erscheint mir dieser Weg zur Bekämpfung der Berufskalamität nicht nur aussichtsvoll und wirksam, sondern auch verhältnismäßig leicht und rasch gangbar.

Bis zum Erlasse solcher generellen Bestimmungen würde ich es weiterhin als eine dankbare Aufgabe der Ortsvereine betrachten, die Aufmerksamkeit der unteren Verwaltungsbehörden wenigstens auf besonders krasse Fälle der Lehrlingsausbeutung durch die einzelnen Lehrherren hinzulenken und auf Grund des § 128 Abs. 1 der Gewerbeordnung (wie auch unter Hinweis auf § 40 des Tarifes, der doch „der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannte Ausdruck dessen ist, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist“) zu erwirken, „die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge“ zu verfügen und „die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl (tarifliche Skala) hinaus“ zu untersagen. Die auf solche Weise verfügte Entlassung kann gemäß § 144a von der Ortspolizeibehörde erzwungen werden, und § 148 Ziffer 9 b setzt für die Nichtbeachtung des behördlichen Verbotes Geld- bzw. Haftstrafe fest.

Vielleicht ist es nicht unzweckmäßig, hier auch kurz auf die Rechte des Lehrlings dem Lehrherrn gegenüber hinsichtlich seines Austrittes hinzuweisen, da wohl mancher Lehrling, der auf irgendwelche Veranlassung hin den schwarzen Kunstberuf ergriffen, aber in seinen Erwartungen getäuscht worden und nur deshalb von der etwa erwünschten Umstellung Abstand nimmt, weil er sich an den schriftlichen Vertrag gebunden glaubt. Zunächst kann eine Entschädigung bei ungesetzlicher Beendigung des Lehrverhältnisses überhaupt nur bei Vorliegen eines schriftlichen Vertrages geltend gemacht werden. Trotz eines solchen kann das Lehrverhältnis aber (außer den im § 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen) vom Lehrlinge einseitig gelöst werden:

1. innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit (diese Probezeit kann durch Vereinbarung bis auf drei Monate [nicht darüber hinaus] ausgedehnt werden);
2. wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen in einer die Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt usw.;
3. beim Tode des Lehrherrn, sofern die Aufhebung des Vertrages binnen vier Wochen geltend gemacht wird;
4. innerhalb vier Wochen, wenn vom Vater oder Vormunde (oder, sofern er volljährig ist, vom Lehrlinge selbst) dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben wird, daß er zu einem andern Gewerbe oder Berufe übergehe.

Hinsichtlich wie mit der Lehrlingszahl verhält es sich mit der Arbeitszeit. § 120 e Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung lauten:

Durch Beschluß des Bundesrates können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Die durch Beschluß des Bundesrates erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Bundesrat kann also selbständig, frei und unabhängig, für einzelne Gewerbe Dauer, Beginn

und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen vorzuschreiben, d. h. einen von den Arbeitern erstrebten Maximalarbeitsstag einfach dekretieren. Er bedarf dazu nicht einmal der nachträglichen Genehmigung des Reichstages, sondern hat diesem seine Verordnungen nur zur Kenntnisnahme vorzulegen. Selbstverständlich hat der Reichstag das Recht, an ihnen Kritik zu üben, aber an ihrer Rechtsgültigkeit ändert das nichts. Die für ein solches Vorgehen des Bundesrates einzig und allein notwendige Voraussetzung, daß „durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird“, ist für unser Gewerbe zweifellos als gegeben anzunehmen; man braucht nur das lange und intensive Stehen in Betracht zu ziehen, welches schon so häufig Gegenstand mancher trefflichen Verhandlung im Corr. gewesen ist und das bereits schon für das Badenpersonal gesetzlich gemildert wurde.

Wenn man nun auch prinzipiell für die vernünftige Dreiteilung „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und Fortbildung und acht Stunden Ruhe“ schwärmen mag, so steht doch für die nächste Zeit noch diesem Ideale der § 31 unsers Lohnarbeitsgesetzes entgegen. Allerdings würde ja eine Bundesratsverordnung entgegenstehende Bestimmungen freier Vereinbarung aufheben; aber da der Tarif auf legale Weise zu Stande gekommen, sind wir auch selbstverständlich für die Dauer seiner Gültigkeit an ihn gebunden. Wenn wir diesen Punkt also vorläufig nur zur Beachtung bei der nächsten Tarifrevision empfehlen können, so wäre doch auch jetzt schon möglich, daß dem praktisch so viel wie wertlosen Satz des § 35 Abs. 3 des Tarifgesetzes: „Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden“, durch Bundesratsverordnung (resp., da solche für unser Gewerbe schon vorhanden, Ergänzung derselben) mehr Leben eingehaucht würde; es wäre dies eben um so notwendiger, als — wie bemerkt — die Verkürzung der regulären Arbeitszeit vorläufig nicht in den Kreis der Erwägungen hineingezogen werden kann.

Titel VII der Gewerbeordnung trägt zwar an seiner Spitze (§ 105) den Grundsatz:

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

Dieser die manchesterliche Anschauung der ursprünglichen Gewerbeordnung von 1869 bekundende Grundsatz wurde aber zuerst 1878 — und noch viel erheblicher durch die späteren Novellen — durchbrochen und paßt daher in der überlieferten Form (der Zwischensatz: „vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen“ wurde später eingefügt) nicht mehr in die heutige Gewerbeordnung, so daß er besser und richtiger etwa lauten müßte: „Die Festsetzung der Verhältnisse usw. ist, sofern sie nicht reichsgesetzlich geregelt, Gegenstand freier Uebereinkunft.“ Der alte Grundsatz ruhte eben auf dem freien Spiele der Kräfte. Nachdem diese Basis aber durch die Erkenntnis, daß der Arbeitnehmer als der wirtschaftlich Schwache dem Arbeitgeber gegenüber des gesetzlichen Schutzes bedarf, arg ins Schwanken geraten und der „freien Vereinbarung“ nur ein verhältnismäßig kleiner Spielraum geblieben, entspricht das Eingreifen der Behörden (wohlfemerkt: kraft Reichsgesetzes) meines Erachtens auch vollständig dem Geiste der Gewerbeordnung in ihrer heutigen Fassung.

Auf jeden Fall steht das eine fest: daß nämlich die Bestimmungen der Gewerbeordnung der Bekämpfung der beiden Grundübel, nämlich der großen Arbeitslosigkeit verursachenden Mißstände Lehrlingszucht und Ueberarbeit, hilfreiche Hand bieten, so daß es, wie eingangs bemerkt, zu verwundern ist, warum dieselben nicht weit mehr im Vordergrund der diesbezüglichen Erörterungen stehen. Ich für meinen Teil halte sie für sehr beachtenswert und möchte wünschen, mit vorstehendem eine lebhaftere Diskussion in der angeedeuteten Richtung angeregt zu haben.

Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser hat wohl etwas zu hoffnungsfreudig in die Gewerbeordnung

gesehen. Die Bekämpfung der beiden Grundübel Lehrlingszucht und Ueberarbeit mit Hilfe der zitierten Paragraphen verspricht nur bezüglich der Anwendung des § 128 einigermaßen Erfolg. Eine Anrufung der untern Verwaltungsbehörde zum Einschreiten gegen professionelle Lehrlingszüchter hat aber in erster Linie den Nachweis einer Gefährdung der Ausbildung zur Voraussetzung, die ziffernmäßige Ueberschreitung der Lehrlingskontingente keineswegs. Der bereits vom Tarif-Amt eingeschlagene Weg, die bundesrätliche Sanktion für unreife Lehrlingskontingente zu erhalten, in Verbindung mit dem vom Deutschen Buchdrucker-Verein in dieser Sache beschlossenen Vorgehen bei den Einzelregierungen und Handwerkskammern dürfte dem weiter geäußerten Verlangen nach generellen Vorschriften über die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge einstweilen entsprechen, zumal die Mitwirkung der Gehilfenschaft dabei zu einem Teile gesichert, zum andern zweifelsohne erwünscht ist. Der Herr Verfasser scheidet dann die Fraktionierung des § 120e Abs. 3 und 4 zur Herbeiführung einer verkürzten Arbeitszeit und Eindämmung der Ueberarbeit selbst aus und er tut gut daran, aber nicht nur aus dem angeführten Grunde der Rücksichtnahme auf unsern Tarif. Für unser Gewerbe sind nämlich die Verbindungen hierzu (auch das lange Stehen bildet kein solches Argument) nicht gegeben. Von den bis jetzt in neun Fällen erlassenen diesbezüglichen Vorschriften dürften nur zwei (Herstellung von und Beschäftigung mit Akkumulatoren aus Blei und Bleiverbindungen sowie Beschäftigung mit dem Sulfanisolein von Gummiwaren mittels Schwefelkohlenstoff) nach dem Geschnade des Verfassers sein, maßgebend für deren Erlaß ist aber die ausnahmsweise große Gesundheitsgefährlichkeit dieser Gewerbe gewesen. Der Weg nach Rom führt also — abgesehen von dem wünschenswerten, wenn möglich gemeinsamen Vorgehen gegen Lehrlingszuchtanstalten auf Grund des § 128 G.-O. und der Herbeiführung von Bestrafungen wegen grober Pflichtverletzung und mangelhafter Ausbildung (§§ 126a und 127) — nicht über den Bundesrat, sondern läuft in den alten vorgezeichneten Bahnen; in diesem Rahmen möge sich daher auch eine etwa einsehende Diskussion über die vom Kollegen K. angechnittene Frage bewegen.

Korrespondenzen.

H. Bohum. Am Sonntag den 19. Juli fand in Wanne eine öffentliche Volksversammlung statt, welche sich mit den Mißständen in zwei der dortigen Zeitungsdruckereien befaßte. Durch ein tags vorher verbreitetes Flugblatt war die Bürgerschaft von Wanne und Umgebung auf den Zweck derselben aufmerksam gemacht und eingeladen worden. Kollege Becker, als Mitglied des Gewerbestandes, hatte das Referat übernommen. Er gab zunächst ein Bild über die Verhältnisse und die Entwicklungen im Buchdruckgewerbe, zugleich die jahrelangen Kämpfe der Gehilfenorganisation zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die materiellen Opfer, welche dafür gebracht wurden, schildern. Nachdem er noch das Wesen der jetzt bestehenden Tarifgemeinschaft den Anwesenden auseinandergesetzt, kam er auf die Verhältnisse der beiden in Betracht kommenden Druckereien zu sprechen. Bei der Firma Gustav Narendorf (Generalanzeiger, amtliches Organ) werden etwa 2 Seher und 7 Lehrlinge bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit beschäftigt, Bezahlung unter Tarif. Nach eingezogenen Erkundigungen aus früheren Wirkungskreisen Narendorfs habe sich derselbe stets durch Lehrlingszüchtereien ein großes, verbunden mit überlanger Arbeitszeit und Lohnbrückeri, hervorgetan (N. war 1886 in Mannheim aber eines der radikalsten Mitglieder). Durch solche Lehrlingsausbeuterei würde natürlich das Gewerbe aufs empfindlichste geschädigt und nur Stümper könnten aus solchen Kumpelpöhlern hervorgehen. — In der Wanner Zeitung (Friede) ist nur die Lehrlingszahl tarifmäßig (3 Gehilfen und 1 Lehrling). Arbeitszeit über 10 1/2 Stunden. Lohn bei freier Station 6 bis 8 Mk. Nach einem warmen Appell an die Anwesenden um Unterstützung gegen diese Mißstände wurde in die Dr. hatte eingetreten, wobei Herr Daubhäuser, erster Accidenzseher, Faktor, Redakteur und Lehrlingsbildner bei der Firma Narendorf, sich in Berichtigungen und Schimpfereien erging. Sachliche Einwendungen brachte er gar nicht heraus, auch sollte die Druckerei des Westdeutschen Herolds, die einzige tariffreie am Plage, Arbeiten für das Amt zu billig hergestellt haben. Von den Kollegen Schneider, Zimmermann und Danneier wurde diesem vielseitigen Herrn heimgelächelt, so daß seine Niederlage eine vollständige war. Der Handwerkskammerr in Dortmund soll von dieser Lehrlingsmißwirtschaft Mitteilung gemacht werden und ist deren Einschreiten sicher zu erwarten. Gegen eine sich für die Tarifgemeinschaft aussprechende und deren Beachtung auch von Behörden und Vereinen fordernde Resolution wagte Herr Daubhäuser nicht Anfang nicht zu stimmen, welches Faktum von der Versammlung gebührend aufgenommen wurde.

Gefurt. Den vier Firmen König, Ohrenroth, Neuhaus & Comp. und Steinger, welche ihrem Personale einen achttägigen Erholungsurlaub bewilligen, hat sich nunmehr auch die Firma Fr. Kirchner angeschlossen. Jeder Gehilfe, der fünf Jahre im Geschäft tätig ist, bekommt acht Tage Ferien, die später eventuell auf vierzehn Tage verlängert werden sollen. — So anerkennenswert eine derartige Einrichtung seitens der betreffenden Firmen ist und zur Nachahmung empfohlen werden muß, so wollen wir aber auch von dieser Stelle aus auf die Notwendigkeit hinweisen, daß obengenannte Firmen (außer Neuhaus & Comp., wo der Tarif schon immer schriftlich anerkannt ist) bezüglich der schriftlichen Anerkennung des Tarifs das Besäumte baldigst nachholen. Da sowohl die Bezahlung als auch die Arbeitszeit voll und ganz dem Tarife entsprechen, ist es für genannte Firmen doch ein Leichtes, den Tarif schriftlich anzuerkennen, um somit den bei ihnen beschäftigten Gehilfen die Möglichkeit zu geben, auch in anderen tarifstreuen Buchdruckereien ein Unterkommen zu finden.

6. Hamburg-Altona. In der Mitgliederversammlung am 21. Juli wurden Beschlüsse von weittragender Bedeutung nicht gefaßt. Dem Schriftführer bleibt deshalb die undankbare Aufgabe, die empfangenen Einträge in einem Stimmungsprotokoll wiederzugeben. Auf das Gesamtbild wirkte vor allem die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe ein. In Hamburg sind gegenwärtig 147 Seher, 17 Drucker und 2 Ueberarbeiters, dazu kommen noch 57 frante Mitglieder. Die große Zahl der Arbeitslosen war auch die mittelbare Ursache dazu, daß die tariflichen Zustände einer hiesigen Zeitungsdruckerei vom Vorstande untersucht wurden. Es handelte sich um die Hamburger Nachrichten. Dort waren während des stottern Geschäftsangeses Ausschüßseher eingestellt worden, denen kürzlich gekündigt wurde. Es wurden aber nicht alle, sondern nur 6 Mann entlassen. Das wäre an und für sich vielleicht achlos vorübergegangen, wenn der Faktor den Bekündigten gegenüber sich nicht geäußert hätte, er müsse die Entlassungen auf Drängen der älteren Kollegen vornehmen. Den Vertrauensleuten erklärte der Faktor, die Entlassungen wären so wie so erfolgt und nicht auf Beeinflussung hin geschähen. Daraufhin wurden diese Angelegenheit sowie die tariflichen Verhältnisse der Druckerei vom Vorstande untersucht, der in letzter Versammlung Bericht erstattete. Das Ergebnis war, daß das Personal im allgemeinen vollkommen kollegial gehandelt hat und nicht für die Sünden einzelner verantwortlich gemacht werden kann. Die Namen der Herren, die dem Faktore die Entlassungen nahegelegt haben, waren nicht zu erfahren. Was die tariflichen Zustände anbelangt, so ist die Bezahlung in den Hamburger Nachrichten eine gute, während sich die Arbeitszeit an der äußersten Grenze des tariflich Erlaubten befindet. Wir können mit dem besten Willen nicht den Sinn dieses Monitums erfassen. Entweder überschreitet die Arbeitszeit die tariflich festgelegte Grenze und ist dann unstatthaft oder sie bewegt sich in dem Rahmen des Zulässigen; dreierlei kann es doch nicht geben. Redaktion.) Es wurde in der Versammlung ausdrücklich betont, daß es durchaus unstatthaft sei, wenn auch nur ein Schritt weiter gegangen würde. Ebenso würde es eine tarifliche Neuregelung dieser Frage bringen, wenn andere Zeitungsdruckereien dieselbe Arbeitszeit (welche? Red.) einführen wollten. Lobend zu erwähnen ist, daß die Debatte im allgemeinen recht sachlich geführt wurde. — Zu der von der Typographischen Gesellschaft und vom Maschinenmeißervereine veranstalteten Druckmaschinen-Ausstellung bewilligte die Versammlung 225 Mk., der Vorstand hatte 125 Mk. beantragt, während die beiden Vereine die ganze Summe der Unkosten (375 Mk.) haben wollten. Der Typographischen Gesellschaft wurde außerdem eine jährliche Subvention vom Gewerbeverein in Aussicht gestellt. Die Neuwahl des Vergütungsausschusses sowie der Kartellbericht wurden wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Kaiferlautern. Am Samstag den 18. Juli beging der hiesige Bezirksverein sein diesjähriges Johannisfest, bestehend in Konzert, Kommerz und Ball, unter freundlicher Mitwirkung des vor einem Vierteljahre gegründeten Gesangvereins Gutenberg. Zu dieser Feier waren die Kollegen sehr zahlreich erschienen, außerdem hatten sich auch einige Prinzipale eingefunden, ferner waren auch einige Kollegen von St. Johann, Saarbrücken, Neustadt und Mannheim gekommen, unserer Feier beizuwohnen. Nach einer einleitenden Musikpiece des alten Stadtorchesters nahm Kollege Burthardt das Wort zu einer herzlichen Begrüßungsansprache. Nach dem vom Gesangvereine Gutenberg zum Vortrage gebrochten Festgesange zur vierten Säkularsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst von Menckelsjohn-Bartholdy hielt Kollege Wadenach-St. Johann-Saarbrücken die Festrede. Mit einem Appell an die Nichtmitglieder, welche eigens zu diesem Feste eingeladen waren, sich aufzuwerfen und unserer Organisation beizutreten, schloß derselbe seine sehr beifällig aufgenommene Rede. Für die gratis überlassenen Druckfächer sei auch an dieser Stelle den Herren Schmidt & Scharf, Ph. Mohr und dem Pfälzer Volksboten der beste Dank abgeflattet.

o. Neustadt a. S. In der am 18. dieses Monats abgehaltenen Bezirksversammlung mußte wieder einmal der schwache Besuch gerügt werden, denn von 50 Mitgliedern waren nämlich nur 22 erschienen. Die Ueberwachung wurde gutgeheißen, dem Kassierer Dehage erteilt. Konditionslose haben wir zurzeit nicht zu verzeichnen. — Ein schon seit vielen Jahren unseren Reihen angehörendes und jederzeit für die Interessen des Verbandes eintretendes Mitglied, Kollege S. Gred, hat sich unlängst in benachbarten Raikammer etabliert, wodurch drei Kollegen Kondition fanden. Zum erstenmale werden im verflohenen Quartale von der dem Gaukassierer zustehenden unangenehmen Revision der Bücher und Kasse des Bezirksvereins Gebrauch gemacht und alles in bester Ordnung gefunden. Unter Verschiedenem kamen noch einige lokale Angelegenheiten zur Besprechung, welche zur Erledigung aber einer außerordentlichen Versammlung bedürfen. Wir möchten unseren Mitgliedern dringend ans Herz legen, in derselben recht zahlreich zu erscheinen. Zum

Schlüsse wurde noch die Vergabung von Druckerarbeiten hiesiger Vereine, die sich zur organisierten Arbeiterchaft zählen, an nichtparteiliche Drucker einer scharfen Kritik unterzogen und dabei der Wunsch ausgedrückt, daß diesem Uebelstande so bald als möglich ein Ende bereitet werde.

M. M. Stargard i. P. Am Sonntag den 19. Juli feierte der Ortsverein Stargarder Buchdrucker (B. d. D. B.) in dem romantisch gelegenen Orte Hammermühle sein erstes Johannistfest. An dem Feste nahmen zu unserer Freude der Bauvorsteher Kirchner sowie der Bezirksvorsteher Billa teil. Zunächst wurde ein kräftiger Frischoppen eingenommen und nach demselben die hübsche Umgebung in Augenschein genommen. Gegen 2 Uhr begann die Mittagstafel. Der Vorsitzende Sonnemann begrüßte die Kollegen Kirchner und Billa und die Anwesenden, worauf Bauvorsteher Kirchner in seiner alsdann folgenden längeren Rede ermahnte, immer einig zu sein und den Ortsverein hochzuhalten. Kollege Billa hielt ebenfalls eine Rede, in welcher er die Kunst einst und jetzt unter besonderem Hinweis auf die Sechsmaschine schilberte. Nach Aufhebung der Tafel begannen die verschiedenen Besichtigungen. Während sich die Damen beim Taubenschnäbeln amüsierten, waren die Kollegen mit Gewinnspielen beschäftigt. Nachdem schließlich die Preisverteilung stattgefunden, wurden die Kinder durch eine Verlosung mit allerlei Geschenken erfreut. Ein gemütliches Ländchen und eine Fackelpolonaise durch den Garten beschloß die in allen Teilen wohlgelungene Feier.

Rundschau.

Am 1. August begeht Kollege Gustav Reiner in Berlin, seit 18 Jahren in der Wossigen Zeitung tätig, sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Die offizielle Feier aus diesem Anlasse findet Sonntag den 2. August, vormittags 11 Uhr, in Damm's Festhallen, Lindenstr. 105, statt. Die Firma D. B. Wiemann in Barmen, Verlag des amtlichen Kreisblattes, ist in der Lage, sich ein neues Druckhaus zuzulegen. Am 14. Juli wurde der Grundstein gelegt. „Der Neubau soll der Bewältigung der erweiterten Anforderungen des Druckerei- und Verlagsbetriebes dienen.“ Das Geschäft ernährt demnach seinen Mann.

Ferien. Die Firma F. H. Eberlein in Pirna gewährt ihrem Personal bei mindestens dreijähriger Tätigkeit im Geschäft 2 Tage, bei vier- bis fünfjähriger Tätigkeit 3 Tage und bei mehr wie fünf Jahren 4 Tage Sommerurlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Die Firma Richard Peterken in Hannover bewilligte ihrem Personal 8 Tage Ferien ohne jede Einzahlung.

Injere die in Nichttarifdruckereien hergestellten Gewerkschaftsblätter betreffende Notiz in Nr. 85 des Corr. stellen wir dahin richtig, daß der Druck des Westerbüroorgans nicht in Bremen, sondern in Bremerhaven erfolgt und die damit betraute Firma H. Haberkaup & Co. sich unter Bremerhaken auch im Karifverzeichnisse befindet. In diesem Jahre erhält das Personal dieser Druckerei zum erstenmale acht Tage Ferien.

Die Flucht auf's Land kann man es nennen, wenn, wie schon verschiedentlich andernorts, nun auch von Hannover einige Firmen ihre Druckerei in kleinere Orte außerhalb der tariflichen 10 km-Grenze verlegen. Die Firma Lemms & Sohn ist nach Gronau übergesiedelt und nun will die Offizin Wajerkamp & Nobley ihr Domizil nach Elze verlegen.

In Berlin schließen 211 Verlagsfirmen ihre Geschäfte während der Sommermonate an Sonnabenden früher als sonst und zwar für den ganzen Nachmittag 1, um 3 Uhr 8, um 4 Uhr 6, um 4 1/2, Uhr 2, die übrigen um 5 Uhr.

Ein Sensationsroman ist — leider — noch immer eine gesuchte Ware, um so gesuchter, wenn der Stoff derselben ein aktueller ist. Das machte sich ein Berliner Buchhändler zu nutze und beschloß einen solchen unter dem üblichen Doppeltitel zusammenbänden zu lassen. Er lieferte einem „Schriftsteller“ den Titel: „Königin Draga, das Verhängnis von Serbien“ oder „Der Königsmord von Belgrad“ mit dem Auftrage, innerhalb vier Wochen einen Roman von 7000 Druckzeilen zu liefern, wofür, wie dem Vorwärts mitgeteilt wird, ein Honorar von 500 Mk. gezahlt wurde. Was bei dieser Eizigkeit herauskommen kann, das liegt auf der Hand. Von irgend welchem Quellenstudium ist da keine Rede, es wird eben zusammengetragen, was durch Zeitungsnotizen bekannt geworden. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß derartige „Literatur“ viel gekauft und gelesen wird.

Der Polizeibehörde in Lauban gefiel das Titelbild einer der letzten Nummern des Wahren Jakob nicht. Wegen die Abbildung des Hamburger Kaiser Wilhelm-Denkmal an sich war zwar nichts einzuwenden, aber daß der beste Druker daselbe klein angefaßt darstellte und dies als eine Folge des Uergers über den Ausfall der Reichstagswahlen bezeichnete, das hielt die Polizei für strafwürdig und beschlagnahmte die Nummer. Das Amtsgericht in Lauban hob die Beschlagnahme auf, weil keiner der in § 23 des Preßgesetzes angeführten Fälle vorliege. Von einer Majestätsbeleidigung könne schon deshalb keine Rede sein, weil Kaiser Wilhelm I. bereits 1888 gestorben sei. Der Tatbestand einer strafbaren Handlung lie überhaupt nicht in jener Nummer zu finden. Wenn sie das Denkmal Kaiser Wilhelm I. in Hamburg aus Uergers über die sozialdemokratischen Wahlerfolge grün anlaufen ließ, so könne darin entgegen der Meinung

der Anklagebehörde nicht einmal der Tatbestand des groben Unfugs erblickt werden, die öffentliche Moral werde durch eine derartige Darstellung nicht verletzt, auch die Verehrer des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. hätten keinen Anspruch darauf, daß sein Bild nur frei von Unwandlungen menschlicher Schwächen und Regungen dargestellt wird; der Fall des § 41 des Strafgesetzbuches liege nicht vor. Sollte endlich das Blatt für eine demnächstige strafrechtliche Untersuchung als Beweisstück von Bedeutung sein, so könne leicht eine Nummer davon aus dem Buchhandel oder dem Verlage beschafft werden.

Besonders Aufsehen erregt ein Urteil der Strafkammer in Hirschberg gegen einen Polizeibeamten, der zwei Reisende völlig grundlos verhaftet und eingesperrt hat. Selbst die Staatsanwaltschaft konnte nicht umhin, das Vorgehen einschärfen zu verurteilen und Gefängnisstrafe zu beantragen. Auch der Gerichtshof war der Meinung, daß der Beamte seine Befugnisse weit überschritten, sprach ihn aber frei, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß ihm das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit seines Tuns gefehlt habe. Man sollte meinen, daß der Beamte dann erst recht hätte bestraft werden müssen, da von der „Staatsgewalt“, unter welcher Bezeichnung diese Beamten dem Bürger gegenüber ihres Amtes walten, unter allen Umständen verlangt werden muß, daß der Fußhaber dieses Titels über seine Rechte und Pflichten vollständig unterrichtet ist. Wie kommt der Bürger dazu, für die Unfähigkeit der Beamten zu büßen?

Für Gewerbeberichter dürfte die vom geschäftsführenden Ausschusse im Korrespondenzblatte veröffentlichte Ankündigung von dem bevorstehenden Erscheinen einer ansäglich des zehnjährigen Bestehens des Gewerbeberichts Berlin herauszugehenden Gedächtnisschrift von Interesse sein. Als Verfasser dieses über 400 Seiten Großformat umfassenen Werkes werden die bekannten Berliner Gewerbeberichter von Schulz und Dr. Schahorn genannt, welche Namen wohl schon genügen für die Bedeutung dieses alle Fragen des gewerblichen Rechts behandelnden Werkes, das für Arbeiterbibliotheken und Vereinsvorstände von ungewöhnlichem Werte sein wird. Für den ermäßigten Preis von 4 Mk., gebunden, können gegen Einzahlung von Betrag und Porto bei dem Berliner Gewerkschaftssekretär Alwin Körsten, Berlin SO 16, Engelfufer 15, Bestellungen ausgegeben werden.

Die preussische Eisenbahnverwaltung legte kürzlich eine neue Bewerberliste für weibliche Eisenbahnbeamte auf. Der Andrang von Bewerberinnen war so stark, daß die Liste nach wenigen Tagen wieder geschlossen werden mußte, da der Bedarf auf viele Jahre hinaus gedeckt erscheint. Besonders zahlreich waren die Anmeldungen der bevorzugten Bewerberinnen, der Töchter von Eisenbahnbeamten.

Der Verband sächsischer Konsumvereine hielt in Leipzig am 25. und 26. Juli seinen 35. Verbandstag ab. Dem Verbands gehören zur Zeit 112 Vereine, darunter drei Produktivgenossenschaften und ein Verein für Hotelbetrieb, mit 181540 Mitgliedern. In 441 Verkaufsläden wurde im letzten Geschäftsjahre ein Umsatz von 49353580 Mk. und ein Reingewinn von 5606684 Mk. erzielt. Hierbei fehlen die Ziffern von 11 Vereinen, die keinen Bericht erstattet haben. 84 Vereine haben Grundbesitz im Werte von 8 1/2 Mill. Mk. Die Tagesordnung erstreckte sich auf den Bericht über den Genossenschaftstag in Dresden, der bekanntlich zur Bildung eines Zentralverbandes geführt hat, welcher gegenwärtig 612 Vereine umfaßt; die Beschaffung der Konsumvereins-Angestellten durch Errichtung einer Pension-, Witwen- und Waisenkasse, über welche in den einzelnen Vereinen demnächst beraten werden soll; die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Schlichtereien; die Lager-Verfügungsgenossenschaft; Zweck und Nutzen des internationalen Genossenschaftsbundes (Sitz London), dem man beizutreten beschloß. Von den gemachten Mitteilungen ist noch hervorzuheben, daß das kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, eine Enquete zu veranstalten gedenkt über die Preise der Konsumartikel der Arbeiterbevölkerung. Dasselbe soll sich über 200 deutsche Konsumvereine und ebensovielen Privatkaufleute erstrecken.

Die angebrochene Ausprägung der organisierten Bauarbeiter Kasse ist nun doch noch zur Tatsache geworden; etwa 1000 Maurer, 800 Bauarbeiter, 380 Maler, 400 Zimmerer, 160 Dachdecker und 100 Klempner sind davon betroffen, weil dieselben es ablehnten, irgend welchen Einfluß auf die streikenden Tischler, bezw. Wiederaufnahme der Arbeit, auszuüben. — Die Aufsperrung der Zimmerer in Mainz geht — im Gegensatz zur Maurerausprägung — ungehindert weiter, die Unternehmer sind zu keinerlei Entgegenkommen bereit.

In Jena haben die Tischler die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und einen Mindestlohn von 40 Pf. verlangt; zwei bei am Orte vorhandenen 10 Firmen entpanden sofort diesen Wünschen, während von den übrigen bis 1. August Entschließung erwartet wird. — Die Müllkutscher und Mitfahrer einer Berliner Firma, denen für gleichen Lohn höhere Arbeitsleistungen abverlangt wurden, haben die Arbeit eingestellt und verlangen nun die Wiedereinstellung des inzwischen entlassenen Arbeitskollegen und Anerkennung der Organisation. — In Hirschberg streikten die Zimmerer. In Bunsau noch immer die Maurer.

Die Zimmerer in Breslau vereinbarten vor dem Gewerbegericht mit den Meistern einen Stundenlohn von 47 Pf., der von Pfingsten 1904 ab auf 50 Pf. erhöht und bis Pfingsten 1906 gezahlt wird.

In der Porzellan-Papierfabrik in Rieberg (Böhmen) wurde den Arbeitern unterlagt, sich gewerkschaftlich zu organisieren, welchem Verlangen mit einem Abwehrstreik begegnet wurde. — Auf dem Schwarzen Meer (Rußland) mußte eine Dampferlinie ihre Fahrten einstellen, weil Matrosen und Heizer wegen verweigerter Lohn-erhöhung die Arbeit niedergelegt haben. — In Schweden ist zur Beilegung der Massenausprägung von den beiderseitigen Parteien auf dem Verhandlungswege beschlossen worden, den Kampf am 3. August zu beenden.

Aus Baku wird die teilweise Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet. In den Eisenbahnwerkstätten, der Telefonstation, dem Wasserwerk und der Straßenbahn ist der Betrieb wieder im Gange, auch die Güterzüge verkehren wieder.

In Paris beschloßen die Drochskentutcher wegen Tarifstreitigkeiten den Ausstand.

Gänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. Heft 22. — Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

Deutsche Kunst und Dekoration. 4. Jahrgang, Heft 11. Verlag: Alexander Koch, Darmstadt. Preis des einzelnen Heftes 2,50 Mk. — Dieses Heft enthält u. a. als Wettbewerb: Moderne Schriften und Monogramme.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: F. H. Diez, Stuttgart. Nr. 15. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: F. H. Diez, Stuttgart, Nr. 15. — Preis pro Nummer 20 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Verlag: F. H. Diez, Stuttgart, Heft 40, 41 u. 42. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Ed. Bernstein. Verlag: F. H. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 7. Der Abonnementpreis beträgt 2,25 Mk. pro Quartal, das einzelne Heft kostet 75 Pf. Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilungen der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin und Leipzig. Heft 25. — Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. — Ein Umschwung im Telegraphenwesen, wonach es auf automatische Weise, ohne Zuhilfenahme eines Beamten, jederzeit möglich ist, beliebige Verbindung zwischen zwei Fernsprechstellen am Orte und nach außerhalb herzustellen, findet in dem vorliegenden Heft eingehende Besprechung.

Zur Guten Stunde, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 25. — Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Gouge, Berlin W 57. Heft 23. — Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. und 2 Extrahefte à 1,20 Mk. — Eine ganze Reihe Bilder aus der Friederichianischen Zeit von dem Historienmaler Georg Marschall zieren das Heft.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1904. 28. Jahrgang. Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch F. H. Diez Nachf. in Stuttgart.

Briefkasten.

R. B. in S.: Rückzahlungen gibt es unter keinen Umständen. Der Verband ist doch in erster Linie Gewerbeverein, hat also die Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder und die Vertretung der damit zusammenhängenden Interessen zur Hauptaufgabe; die Unterstützungseinrichtungen sind aber nur Mittel zum Zwecke. — E. Kn. in Mainz: Demnachst. — R. in Kassel: Wir haben in dieser Angelegenheit endgültig mit dem Versammlungsberichte in Nr. 85 Schluss gemacht. — K. in Labr.: Lohnforderungen sind stets bevorrechtigte Forderungen, der Hauseigentümer hat selbst mit seinem sogenannten Pfandrechte zurückzutreten. Wir raten, da dort ein Gewerbegericht wohl nicht besteht, zu einer Klage beim Amtsgerichte; Sie müssen aber zuvor die Gewährung des Rechtszuges beim Bezirksvorstande beantragen. — M. in Stargard: Letzter Eingang von dort am 1. Juni d. J. — F. R.: 1,30 Mk. — E. F. in Pansjova: Dazu sind wir leider nicht in der Lage, es bleibt in diesem Falle nur der Zusatzenanteil übrig.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW. 29, Chamissostr. 5, III.

Schleswig-Holstein. Die Buchdruckereien von Schönfeld in Langenfelde b. Hamburg und von Gerhold & Thon in Reumünster sind wegen nicht tarifmäßiger Beziehung für Verbandsmitgliedern gekündigt worden.

Bezirk Frankfurt a. M. Da der erste Vorsitzende S. Rumber vom 2. bis 16. August einschl. von hier abwesend, ersuchen wir, alle Briefe und Sendungen während dieser Zeit an die Adresse des zweiten Vorsitzenden S. Kinkel, Haldestraße 78, II, gelangen zu lassen.

Bezirk Posen. Die Adresse des Vorsitzenden lautet vom 1. August ab: Felix Wagner, Post O 1, St. Martinstraße 37, III, 2. Seitenhaus. Um Verwechslung zu vermeiden, bitte den vollen Namen anzugeben.

Lufa (S.-A.). In der Buchdruckerei von Reinhold Berger ist den Verbandsmitgliedern gekündigt worden.

Auskunft erteilt F. J. Schießer in Altenburg (S.-M.),
Hofplatz 24.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an
die beigelegte Adresse zu richten):

In Breslau der Drucker Eugen Aufmann, geb.
in Breslau 1862, ausgel. daf. 1882; war schon Mitglied.
— H. Haertel, Friedrichstraße 100a, II.

In Frankfurt a. M. 1. der Seher Friedrich Krieg,
geb. in Nieder-Dorfen 1881, ausgel. in Frankfurt a. M.
1899; 2. der Seher Emil Diez, geb. in Frankfurt a. M.
1885, ausgel. daf. 1903; waren noch nicht Mitglieder;
3. der Drucker Wilhelm Herrmann, geb. in Felden-
bergen 1878, ausgel. in Eisenach 1896; war schon Mit-
glied. — In Höchst a. M. der Seher Nikolaus Hasfuß,
geb. in Poppard a. Rh. 1878, ausgel. daf. 1896; war
schon Mitglied. — L. Kumbler in Frankfurt a. M.-Sachsen-
hausen, Dreieichstraße 39, I.

In Halle die Seher 1. Walter Otto, geb. in Magde-
burg 1884, ausgel. in Halle a. S. 1902; 2. Gustav
Portius, geb. in Halle a. S. 1884, ausgel. daf. 1902;
3. Gustav Köstling, geb. in Halle a. S. 1883, ausgel.
daf. 1900; waren noch nicht Mitglieder. — Albert Naß,
Steinweg 44, III.

In Haslach der Seher Gottlob Heß, geb. in Kurich
1885, ausgel. in Weisingen a. E. 1902; war schon Mit-
glied. — Wilh. Christmann in Lahr, Schlofferstraße 2.

In Ingolstadt der Seher Josef Schroll, geb. in
Walling 1876, ausgel. in Eichstätt 1893; war schon Mit-
glied. — Ludwig Zoeltzsch in München, Kuenstr. 22, I, v.

In Quakenbrück der Seher Heinrich Knappheide,
geb. in Dsnabrick 1883, ausgel. daf. 1902; war noch
nicht Mitglied. — D. Pfeiffer in Dsnabrick, Marien-
straße 6, I.

In Trier 1. der Drucker Peter Tholl, geb. in Trier
1875, ausgel. daf. 1896; die Seher 2. Karl Möller,
geb. in Pöstoff 1881, ausgel. daf. 1901; 3. Johann
Schäfer, geb. in Trier 1870, ausgel. daf. 1889; war
noch nicht Mitglied. — In Trarbach (Mosel) der Seher
Wilh. Schrödelseker, geb. in Seeßen a. Harz 1885,
ausgel. daf. 1903; war noch nicht Mitglied. — E. Maden-
bach in Saarbrücken, Mejerstraße 14.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.
Hauptverwaltung. Wir machen die Herren Aus-
zahler von Orts-Unterstützung darauf aufmerksam, daß
Mitglieder, welche während ihrer aktiven Mitwirkungszeit
beurlaubt werden, keinen Anspruch auf Orts-Unter-
stützung während dieser Urlaubszeit haben; ein berech-

tigter Anspruch auf Unterstützung tritt erst nach der er-
folgten tatsächlichen Entlassung vom Militär ein (f. § 4
Abs. 2 der Beschlüsse b).

— Die Herren Berwalter wollen dem Seher Paul
Grundmann aus Köthen (Hptb.-Nr. 8790) wegen Ver-
schweigen einer siebentägigen Kondition Buch und Legi-
timation abnehmen und beides nach hier einbringen. —
Noch nicht erledigt sind die Notizen der Hauptverwaltung
in Nr. 73 (betr. Gombiça), in Nr. 79 (betr. Rogall
und Haller) und in Nr. 81 (betr. Steinwald).

Köln. Der Drucker Ernst Eckenberg aus Berlin
(48019) hat angeblich seine Legitimation in Schwerte ver-
loren. Demselben ist eine neue mit dem Berner Duplirat
ausgestellt und wird der Besizer der ersten Legitimation
erjudt, dieselbe an den Hauptverwalter M. Meyer in
Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, gelangen zu lassen.

Zentral-Kommission der Maschinenmeister Deutschlands.

Da in den nächsten Tagen ein neues Adressenverzeich-
nis herausgegeben werden soll, bitten wir die löbl. Vereine
und Klubs, uns etwaige Adressenveränderungen umgehend
mitzuteilen.

Der Obmann: Franz Kraetke,
Charlottenburg 4, Pestalozzi-Str. 16, I.

Eilt!

Zum Verkauf von Zigarren an Wirte usw.
wird ein tücht. Agent gesucht, gleich wo woh-
hafte Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder
hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg.

Lebensrente

fortlaufende, steigende, sichern sich diejenigen,
welche für eine große, konstante Feuer- und
Lebensversicherung entweder durch Übernahme
einer ständigen Vertretung od. durch gelegent-
liche Vermittlung den Abschluß von Feuer-
versicherungen herbeiführen. Werte Offerten
unter H. U. 162 an Haasenstein & Vogler,
H.-B., Berlin W 8, erbeten. [307]

Maschinenmeister

(Rathhof), der Siegels u. Schnellpressendruck
(Frankenthaler) vollständig beherrschend, an
sauberes und akkurates Arbeiten gewöhnt,
auch im Farbenbräuen nicht unerfahren ist,
bis Mitte August bei tarifmäßiger Bezahlung
gesucht. Sächsischer bevorzugt. Werte
Offerten mit genauer Angabe der Personalkosten
und Zeugnisabschriften direkt erbeten an die
Buchdruckerei F. W. Schmidt, Regensburg. [500]

Accidenzsetzer

tüchtig und selbständig im Entwurf, Satz
und Satzplanfertigung, an sauberes u. flott
Arbeiten gewöhnt, sucht in Leipzig dauernde
Kondition. Muster und Zeugnisse stehen zu
Dienst. Werte Off. erbeten an W. Pape-
biedt, Leipzig, Grimm. Steinweg 14, III. [519]

Stempelschneider

Stahl und Zeng, in Schriftgößenarten ein-
gearbeitet, wünscht sich zu verändern. Werte
Offerten unter R. U. 487 durch die Geschäfts-
stelle d. Bl. erbeten.

Zurichter

28 Jahre alt, verh., sehr saub. Arb., sucht per
sophort dauernde Stell. Auch in der Messing-
kinnensfabr. erf. Offerten u. A. A. 100 an das
Postamt Leipzig-Wolkmarisdorf. [535]

Gutenberg-Büste

32 cm hoch, Gips 2,50 Mk.
" " bronziert 4,00
" " Eisenbeimasse 5,00
Koufol dazu, weiß 0,75
" " bronziert 1,25
" " Eisenbeimasse 1,25
" " Stife 0,50 Mk. Porto 0,50 Mk.
18 1/2 cm hoch, Gips 0,50
" " Eisenbeimasse 1,00
Verpackung und Porto 50 Pf. [520]

Graphische Verlags-Anstalt

P. Goldschmidt, Halle a. S.
Graph. Anzeiger gratis und franko.

Anhang zum Tarife

von Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8
Preis pro Exemplar 10 Pf.
Von den Verbandsmitgliedern oder vom
Verleger direkt zu beziehen. An Porto
wolle man den Bestellungsverlangen noch
bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis
20 St. 10 Pf. beilegen.

ABC gleich leicht, billig und schnell ist die
Herstellung u. Verfertigung. Typsetz. u. and.
f. Accidenzs. u. Stereotyps. Preis 30
Kreuzer. in Prob. geg. 1,10 Mk. a. Verfm.
v. Martin Schmidt, Meudamm. [518]

Buchdrucker,

in allen Gattungen, insbesondere im Accidenzfache tüchtig, für eine
feinere Druckerei per sofort gesucht. Werte Offerten mit Gehalts-
anspruch unter Nr. 612 zu richten an die Geschäftsstelle d. Bl.

Illustrationsdrucker

nicht zu jung, gesucht. Nur Prima-Kraft wolke Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch
einbringen an G. Mühlthaler Buch- und Kunstdruckerei, A.-G., München. [529]

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

Heute, Donnerstag den 30. Juli, abends von 6 Uhr ab, im Restaurant zur Neuen
Post, Reuthstraße 20.
Ausgabe der Fahrkarten zur Magdeburger Fahrt
und der Festabende.
Anmeldungen werden noch entgegengenommen. Letzter Termin zur Anmeldung Freitag
abend 6 Uhr. Der Vorstand. [523]

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein

Sitz Berlin.
Sonntag den 2. August, vormittags 10 Uhr:

Generalversammlung

im Gewerkschaftshaus, Saal 3, Engel-Hfer 15. — Tagesordnung: 1. Vereinsmittel-
lungen; 2. Neuaufnahmen; 3. Tarifliches; 4. Aussprache über die Angelegenheit Höfne
contra Belg; 5. Renewal des gesamten Vorstandes; 6. Verschiedenes.
Die Schüler der Sehermaschinenfabriken sowie die in denselben angestellten Kollegen sind
willkommen.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet in Anbetracht der
Tagesordnung Der Vorstand. [509]

Liedertafel Gutenberg von 1877

Hamburg-Altona.

Sonntag den 2. August:

SOMMERFEST

im Winterhuder Stadtpark (Th. Buchholz)
Winterhude, Barmbeckerstrasse 163.

Anfang 4 Uhr nachmittags.
Unterhaltungsspiele für Damen, Herren und Kinder.
Eintritt für Mitglieder und deren Damen frei. Eingeführte à Person 50 Pf.

➔ Mitgliedskarte ist vorzuzeigen. ➔
Einem zahlreichen Besuche sieht entgegen Der Vorstand.

Um 2 Uhr nachts wird von Winterhude ein Extradampfer fahren, zu
welchem Fahrkarten vorher im Lokale gelöst werden müssen. Fahr-
preis: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf. pro Person.

NB. 25. Oktober 1903 Stiftungsfest (Ball), 14. Februar 1904 Maskenball.
Beide Veranstaltungen finden in den Räumen des Sagebielschen
Etablissements statt. [536]



Man verlange gratis und franko die neu erachtete 36-zeilige Preissetze
Hermann Sachse, Halle a. S., Saale-
F. 49, nur für Druckerei-
besitzer. Ludwig-Wuchererstrasse 67.

Kollegen, welchen der jetzige Aufenthalt des
Galvanoplastikers Otto Baufeld,
geb. in Leipzig-Stötteritz,
bekannt ist, werden dringend erucht, seine
jetzige Adresse unter Nr. 534 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes mitzuteilen.

Der Seher Karl Otto Jernischer aus Thiemens-
dorf bei Dederau wird ersucht, unverzüglich
seiner schwerkranken Mutter seinen Aufenthalt
mitzuteilen. [537]

Aachen. Samstag, d. 1. Aug., abends 9 Uhr:

Monats-Versammlung.
T. D.: 1. Mittelungen; 2. Kassenbericht;
3. Abrechnung vom Johannisfest; 4. Veran-
derung der Bestimmungen für die Extra-Unter-
stützungskasse sowie der Bibliotheksordnung;
5. Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes;
6. Verschiedenes. — Gemütliche Nachschünung.

Baden-Baden. Sonntag den
nachmittags 3 Uhr ab, findet im Hotel, Altona-
straße, zur Feier des 25jährigen Bestehens
jubiläum unsrer Kollegen **Vinzenz Falck**
ein Gartenfest statt, wozu wir die Kollegen
der umliegenden Druckorte freundlichst ein-
laden. [528]

Maschinensetzervereinigung Gau Dresden.

Sonntag den 2. August, vormitt. 11 Uhr:
Monatsversammlung im Restaurant zum
Sensfelder, Raubadstraße 16. [522]

Dresden. Buchdruck.-Verein. Dresden

Sonabend den 1. August, abends 8 Uhr:
Monatsversammlung
im Vereinslokale. — Zahlreiches Erscheinen
erwünscht. Der Vorstand. [516]

Dresden. Infolge vorzunehmender
Inventur u. Renovation u. Renovation
der Vereinsbibliothek bleibt dieselbe bis auf
weitere geschlossen. Die entlehnten Bücher
sind spätestens am 3. August abzuliefern.
Die Bibliothekare. [526]

Erfurt. Sonabend den 1. August:
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder er-
wartet Der Vorstand. [531]

Krefeld. Samstag den 1. August,
abends 9 Uhr: **Monats-
versammlung.** T. D.: 1. Vereinsmitteilungen;
2. Kassenbericht pro 2. Quartal; 3. Johannis-
fest betr.; 4. Verlegung des Bestehes; 5. Frage-
kasten; 6. Verschiedenes. Der Vorstand. [527]

Zwickau. Sonabend den 1. Aug.
im Vereinslokale
Monatsversammlung.
T. D.: 1. Aufnahmen; 2. Halbjahresbericht;
3. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Ver-
tragsbezirke Zwickau; 4. Vereinsangelegen-
heiten. — Zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen erwartet Der Vorstand. [525]

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Der französische Beklass. 30 Pf.
Brecqung, Christus u. Gutenberg, Prolog, 10 Pf.
Eilt und Ornament im Accidenzfache. Von
Geogr. Hoffmeister. 1 Mk.

Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker.
Mit einer Karte von Deutschland. Neu
bearbeitet von Geogr. Hoffmeister. Preis 1,50 Mk.
Illustrierte Encyclopädie der graphischen Künste
und der verwandten Zweige. 911 S. Ver-
tragsformat mit 881 Ill. eleg. geb. 12 Mk.

Gutenberg-Jubiläum-Waiver von G. Schäfer.
Für alle Buchdrucker-Festlichkeiten geeignet.
Für Streichorchester 2,20, für Pianoforte 1 Mk.
Kauf, Gutenberg, Festspiel, 50 Pf.

Durch Kauf zum Sieg. Märschchor von
Benzon. 20 Pf.

Stimmen der Freiheit. Blütenlese der best
vorragenden Schöpfungen unversehrter
und Volksdichter. Mit 38 Porträts. Eleg.
geb. zum herabgesetzten Preise von 3 Mk.

Gesucht: Gallisches Alphabet orient
nebst Preisangabe erbeten.

Infektions-Bedingungen. Mergelpatene
25 Pf. Stellen-Angebote, Gesuche u. Vereins-
anzeigen bei direkter Aufordnung die jeils
10 Pf. — Belegnummer 5 Pf. — Die sämtlichen
Beträge müssen bei der Ausgabe der Anzeigen
entrichtet werden. — Offerten ist Freimarke zur
Weiterbeförderung beizufügen.